

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's) von „vonzauberhand“

1. Vertragsbedingungen

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung auf der Webseite www.vonzauberhand.com.

1.2. Die auf der Webseite www.vonzauberhand.com enthaltenen Mietartikel und Produktbeschreibungen stellen keine verbindlichen Angebote seitens des Verkäufers dar, sondern dienen zur Abgabe eines verbindlichen Angebots durch den Kunden.

1.3. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen, oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein bzw. unwirksam werden so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

2. Vertragsabschluss

2.1. Der Mieter kann das Angebot innerhalb von zehn Tagen annehmen, indem der Mieter das freibleibende Mietangebot mit seiner elektronischen Unterschrift bestätigt.

2.2. Bei Vertragsschluss wird eine Abschlagsrechnung von 50% versendet. Diese ist sofort an uns zu zahlen. Die restlichen 50% der Auftragssumme, zzgl. Möglicher Lieferkosten, Reinigungs-Reparaturkosten, Wiederbeschaffungskosten sowie Personalkosten werden nach Veranstaltungsende zur Zahlung fällig. Die Abschlussrechnung ist sofort ohne Abzug fällig. Sie bekommen jeweils eine gesonderte Rechnung.

2.3 Die Weitervermietung der Dekoartikel ist untersagt.

3. Widerrufsrecht

3.1 Der Mieter kann den Vertragsschluss, welcher durch Unterzeichnung des Angebotes zu Stande kommt, innerhalb von 14 Tagen, ohne Angabe von Gründen, in Textform (z.B. E-Mail oder postalisch) widerrufen.

4. Gegenstand der Vermietung

4.1. Mietgegenstände sind die im Mietangebot bzw. Mietvertrag angegebenen Möbel sowie Dekorationsartikel.

4.2. Die Mietgegenstände stehen im Eigentum von „vonzauberhand“.

4.3. Die Mietgegenstände werden dem Mieter nur für den vereinbarten Zweck (d.h. zur gewöhnlichen Verwendung auf der vereinbarten Veranstaltung) und für die Mietdauer, gewöhnlich 4 Tage (Donnerstag bis Montag 12 Uhr) zur Verfügung gestellt.

5. Mietdauer

5.1. Die Mietdauer wird zwischen den Parteien in Textform vereinbart. Sie beginnt mit Übergabe der Mietgegenstände an den Mieter und endet mit Rückgabe an der Vermieter. Jede nachträgliche Änderung der Mietdauer bedarf ebenfalls der Bestätigung des Vermieters in Textform.

5.2. Sollte der Mieter die Mietgegenstände nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückbringen können, wird 30% des gesamten Mietpreises in Rechnung gestellt. Zudem können Schadensersatzansprüche des Folgemieters aufkommen.

5.3 Bei Postversand der Ware erfolgt die Lieferung an die vom Mieter angegebenen Liefergebietes an die vom Mieter angegebene Lieferanschrift, sofern nichts anderes vereinbart ist. Scheitert die Zustellung der Ware aus Gründen, die der Mieter zu vertreten hat, trägt der Mieter die hierdurch entstehenden Kosten.

Bei Rückversand per Post, muss das Paket Montags vor 12 Uhr versichert an folgende Adresse zurückgesendet werden:

**Fabian Langguth
Eltmanner Straße 1
97483 Eltmann**

Die Übermittlung der Sendungsverfolgungsnummer des Pakets an „vonzauberhand“ ist zwingend vorgegeben.

6. Mietpreise

6.1. Die Mietpreise werden auf Grundlage der aktuellen Preise auf der Webseite www.vonzauberhand.com festgelegt und gelten für eine Mieteinheit (5 Tage) , auch wenn die gemieteten Artikel vorzeitig und/oder unbenutzt zurückgegeben werden.

6.2. Sofern sich aus der Produktbeschreibung auf der Webseite www.vonzauberhand.com nichts anderes ergibt, handelt es sich bei den angegebenen Preisen um Bruttopreise, die die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten. Gegebenenfalls zusätzlich anfallende Liefer- Personal und Versandkosten werden im Angebot gesondert angegeben.

6.3. Die Mietpreise beinhalten keine Kosten für die Anlieferung und Abholung sowie Auf- und Abbau der Mietgegenstände. Diese Kosten werden gesondert berechnet.

7. Rücktritt vom Mietvertrag / Stornierung / Umbuchung

7.1. Die Mietgegenstände werden wie gesehen vermietet.

7.2. Der Mieter hat die gelieferten Mietgegenstände unverzüglich nach Erhalt auf erkennbare Schäden zu untersuchen.

7.3. Im Falle der Mangelhaftigkeit der Mietgegenstände hat von „vonzauberhand“ das Recht zur Nachlieferung oder Nachbesserung. Weist lediglich ein Teil der gelieferten Gegenstände Mängel auf, so berechtigt dies den Mieter nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung. Bei geringfügigen Beanstandungen kann nur ein Preisnachlass gewährleistet werden, eine Nachlieferung ist nicht möglich.

7.4. Schadensersatzansprüche gegen „vonzauberhand“ werden nur anerkannt wenn der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurde.

7.5. Der Auftrag muss vom Mieter schriftlich storniert werden. Wird ein unterzeichneter Auftrag vor Mietbeginn storniert, fallen folgende Stornogebühren an:

- bei Stornierung nach Auftragsunterschrift sind 25% der Auftragssumme fällig

- bei Stornierung bis 5 Monate vor Veranstaltung sind 50% der Auftragssumme fällig
- bei Stornierung bis 3 Monate vor Veranstaltung sind 75% der Auftragssumme fällig
- bei Stornierung bis 4 Wochen vor Veranstaltung sind 90% der Auftragssumme fällig
- bei Stornierung nach Ablauf der 4 Wochen bis Veranstaltungstag sind 100% der Auftragssumme fällig

7.6. Eine Umbuchung des Auftrags, auf einen anderen Termin, ist nur nach Absprache möglich und benötigt die Zustimmung von „vonzauberhand“.

7.7. Sollte zum Zeitpunkt eurer Hochzeit ein Veranstaltungsverbot (bezüglich Coronavirus / Covid19) für den Tag eurer Veranstaltung vorliegen, so bekommt ihr 100% eurer Kosten zurückerstattet. Natürlich habt ihr auch die Möglichkeit eine kostenfreie Verschiebung des Auftrags auf ein neues Datum (falls Verfügbar) zu nutzen. Wenn es euch erlaubt ist zu feiern, ihr aufgrund von aktuellen Corona-Rahmenbedingungen wie beispielsweise Hygienekonzepten, beschränkter Gästeanzahl etc. nicht feiern könnt/wollt, bieten wir euch eine kostenfreie Verschiebung eures Auftrages auf ein neues Datum an. Eine kostenfreie Stornierung ist hier dann nicht möglich.

Sollte es zu einer Personenbegrenzung durch die aktuellen Maßnahmen 2G / 2G+ kommen, gelten für das nichtgenutzte Inventar die Stornoregeln laut AGB.

8. Zahlungsbedingungen

8.1. Mit Auftragserteilung werden sofort 50% Anzahlung fällig. Die restlichen 50% der Auftragssumme, zzgl. möglicher Lieferkosten, Reinigungskosten, Wiederbeschaffungskosten sowie Personalkosten werden nach Veranstaltungsende zur Zahlung fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt durch „vonzauberhand“. Die Zahlung ist sofort ohne Abzug fällig.

8.2. Der Vermieter ist berechtigt, die Auftragsdurchführung bei Zahlungsverzug zu verweigern, bis fällige Rechnungen und Mietsicherheiten vom Kunden vollständig gezahlt sind (Zurückbehaltungsrecht).

8.3. Der Vermieter behält sich das Recht vor in einer Abschlussrechnung nach Auftragsdurchführung eventuelle Mehrkosten, sowie Kosten für Ersatzbeschaffungen, oder Aufwendungen für Schadens- und Wertersatzes, in Rechnung zu stellen.

9. Sonstige Kosten von „vonzauberhand“

Personalkosten (Fahrt) Auslieferung sowie Abholung = 39,95 Euro / Std. (Brutto pro Person)

Personalkosten Dekoration sowie Auf- und Abbau = 39,95 Euro / Std. (Brutto pro Person)

Personalkosten Reinigung = 29,95 Euro / Std. (Brutto pro Person)

Personalkosten Reparatur = 29,95 Euro / Std. (Brutto pro Person) zzgl. Materialkosten

Die Abrechnung des Zeitaufwandes erfolgt im 15-Minuten-Takt (0,25 Stunden). **Für angefangene 15 Minuten wird jeweils ein Viertel des Stundensatzes berechnet.**

10. Lieferung sowie Abholung und Rückgabe

10.1. Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Auslieferung sowie die Selbstabholung der Mietgegenstände ab Lager von „vonzauberhand“. Die Lageranschrift lautet wie folgt:

**Fabian Langguth
Eltmanner Straße 1
97483 Eltmann**

10.2. Wird die Anlieferung und Abholung, an eine im Vorfeld anzugebende Adresse durch den Mieter vereinbart, gelten die im Mietangebot angegebenen Kostensätze von 39,95 Euro Brutto pro Person zzgl. eine Kilometerpauschale von 0,80 € pro Kilometer Fahrtstrecke (Anfahrt der Anlieferung und Rückfahrt der Anlieferung sowie Anfahrt und Rückfahrt der Abholung).

10.3. Die Anlieferung und Abholung beinhaltet keinen Auf- und Abbau der Mietgegenstände. Für Aufbau und Abbau durch den Vermieter bedarf es der Vereinbarung in Textform. Es gelten die im Mietangebot angegebenen Kostensätze von 39,95 Euro Brutto pro Person.

10.4. Wenn eine Anlieferung und Abholung der Mietgegenstände vereinbart wurde, erfolgt diese zum vereinbarten Zeitpunkt. Ist kein bestimmter Zeitpunkt vereinbart, erfolgt die Anlieferung und Abholung nach Terminvorgabe durch „vonzauberhand“.

10.5. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die zur Anlieferung benötigten Wege frei von Barrieren und ebenerdig sind. Der Vermieter behält sich vor, durch Behinderung bedingte Arbeiten oder zeitliche Verzögerungen gesondert in Rechnung zu stellen. Bei Abholung der Mietgegenstände müssen diese am Abholtag zur vereinbarten Uhrzeit vollständig, wie bei der Auslieferung sortiert, am Ort der Übergabe verpackt bereitstehen. Für die Vollständigkeit ist der Mieter verantwortlich. Kosten für möglicherweise notwendige spätere Abholfahrten werden gesondert in Rechnung gestellt.

10.6. Der Mieter verpflichtet sich zum Zeitpunkt der Übergabe, die Mietgegenstände umgehend auf Menge und Unversehrtheit zu überprüfen und bestätigt mit der Übernahme die Vollständigkeit und den einwandfreien Zustand dieser.

10.7. Der Mieter oder ein bevollmächtigter Vertreter hat zum Zeitpunkt der Anlieferung anwesend zu sein. Ist zum vereinbarten Zeitpunkt der Anlieferung weder der Mieter noch ein bevollmächtigter Vertreter anwesend, gilt die Lieferung als unbeanstandet angenommen. Spätere Mängelrügen sind ausgeschlossen.

10.8. Alle Maßangaben sind circa Maße. Der Vermieter behält sich Abweichungen in Maß, Form und Farbe vor, soweit dies für den Mieter zumutbar ist.

10.9. Der Mieter trägt bei Selbstabholung der Mietgegenstände Sorge über die Feststellung von Menge und Unversehrtheit der Mietgegenstände und bestätigt mit der Übernahme die Vollständigkeit und den einwandfreien Zustand dieser. Spätere Mängelanzeigen sind ausgeschlossen und werden nicht anerkannt. Der Mieter ist für den ordnungsgemäßen Transport der Mietgegenstände verantwortlich. Die Mietgegenstände sind selbstständig vom Mieter einzuladen / abzuladen und ordnungsgemäß zu sichern. Bei schweren Gegenständen wie z.B. Tischen hat der Mieter selbstständig eine zweite Person zur Hilfe beim Tragen zu organisieren. Beschädigungen durch fehlerhafte Sicherung während des Transport werden gesondert in Rechnung gestellt.

10.10 Die Dekoration sowie Aufbau und Abbau wird im Vorfeld realistisch von uns veranschlagt. Allerdings behalten wir uns vor, diese Leistungen nach Aufwand zu verrechnen, da es vor Ort immer wieder zu Änderungen oder Verzögerungen, z. B. durch den Auftraggeber, Helfer, Wetter etc. kommen kann. Anfallende Kosten werden mit der Endrechnung verrechnet.

11. Sorgfaltspflicht

11.1. Der Mieter hat die Mietgegenstände während der Mietzeit ordnungsgemäß und pfleglich zu behandeln.

11.2. Die Mietgegenstände müssen vor Witterung geschützt werden und dürfen dieser nicht ausgesetzt werden.

11.3. Der Mieter verpflichtet sich, während der Mietzeit dafür Sorge zu tragen, dass die Mietgegenstände nicht durch Dritte beschädigt werden. Jeglicher Verlust oder Beschädigung der Mietgegenstände sind dem Vermieter umgehend mitzuteilen. Der Mieter muss auf einen geeigneten Brandschutz bei Einsatz von Kerzen achten.

11.4. Bei längerer Mietzeit hat der Mieter dafür Sorge zu tragen die Mietgegenstände ordnungsgemäß zu lagern.

11.5. Die Befestigung von Dekoration darf ausschließlich durch leicht entfernbar Materialien erfolgen. Die Verwendung von Nägeln, Schrauben, starken Klebstoffen und sonstigen, schwer zu entfernenden Stoffen, ist generell zu unterlassen.

11.6. Dem Mieter ist bekannt, dass die Mietgegenstände mehrfach eingesetzt werden und nicht immer neuwertig sind. Normale Gebrauchsspuren stellen keinen Reklamationsgrund dar.

11.7. Ist die Mietware stark verschmutzt, werden dem Mieter die zusätzlichen Reinigungskosten in Höhe von 29,95 Euro Brutto pro Person und Stunde in Rechnung gestellt. Ist eine Reinigung nicht mehr möglich, so ist der Wiederbeschaffungswert zu ersetzen.

11.8 Textilien wie Servietten, Tischdecken sowie Tischläufer werden gereinigt , gebügelt und zusammengefaltet ausgeliefert. Die dadurch entstehende "Bügelfalte" stellt kein Mangel dar. Falls die "Bügelfalte" nicht gewünscht ist, muss dies selbstständig z.B. nach dem Auslegen der Tischdecke durch erneutes Bügeln geglättet werden.

11.9 Besteck sowie Kerzenständer werden von uns gereinigt aber nicht poliert ausgeliefert.

12. Rückgabe und Wiederbeschaffungskosten

12.1. Nach Ablauf der Mietzeit sind die Mietgegenstände zum vereinbarten Zeitpunkt an die oben angegebene Lageradresse zurückzugeben.

12.2. Die vorzeitige Rückgabe der Mietgegenstände führt nicht zur Beendigung des Mietverhältnisses.

12.3. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietgegenstände sauber an „vonzauberhand“ zurückzugeben. Werden diese verschmutzt zurückgegeben, muss der Mieter für die entsprechenden Reinigungskosten aufkommen. Für die Reinigung werden Personalkosten in Höhe von 29,95 Euro Brutto pro Person und Stunde berechnet. Diese Kosten werden gesondert in der Schlussrechnung ausgewiesen.

12.4. Textilien müssen dem Vermieter nach deren Benutzung in trockenem und gewaschenem Zustand zurückgegeben werden. Servietten, Tischläufer etc. mit unterschiedlichen Farben dürfen nicht zusammen gewaschen werden. Bei allen Textilien gelten Wachsflecken, Wachsrückstände, Schimmelflecken, Risse oder Löcher als Beschädigung. Um Schimmelbildung zu vermeiden, müssen Speisereste auf Textilien vor Rückgabe beseitigt werden. Die Endreinigung (falls gebucht) erfolgt durch „vonzauberhand“. Bei starker Verschmutzung oder Beschädigung z.B. durch Brandflecken ist der Wiederbeschaffungswert zu zahlen.

12.5. Besteck sowie Gläser müssen dem Vermieter nach deren Benutzung sauber und in trockenem Zustand zurückgegeben werden. Eine Reinigung in der Spülmaschine ist strengstens untersagt. Bei starker Verschmutzung, Beschädigung oder Verlust ist der Wiederbeschaffungswert zu zahlen .

12.6. Bei Verlust der Mietsache muss der Mieter Ersatz in Höhe des Wiederbeschaffungspreis leisten. Reparaturkosten richten sich je nach Umfang der Beschädigung und werden mit 29,95 Euro (Brutto) pro Personalstunde für die Wiederherstellung berechnet, zzgl. der benötigten Materialkosten.

12.7. Kerzenständer, Besteck sowie Textilien dürfen niemals mit scharfen Gegenständen wie z.B. Messern, Scheren etc. von z.B. Wachsflecken befreit werden. Bei Kratzern und anderen Beschädigungen ist der Wiederbeschaffungswert des Gegenstandes zu zahlen.

12.8 Bei Verlust oder starker Beschädigung der Mietware muss der Mieter Ersatz in Höhe des Wiederbeschaffungspreis leisten. Die hierfür gelten Kostensätze sind unter www.vonzauberhand.com/Wiederbeschaffungspreise nachzusehen.

13. Haftung des Mieters

13.1. Der Mieter haftet für Beschädigungen oder Verlust der Mietgegenstände bis zur vollständigen Rückgabe an „vonzauberhand“ . Er hat den Vermieter unverzüglich über etwaige Beschädigungen des Mietgegenstandes zu unterrichten. Das Gleiche gilt, wenn der Mietgegenstand gestohlen worden ist.

13.2. Im Fall von Beschädigungen oder Verlust der Mietgegenstände durch Dritte haftet der Mieter.

13.3. Im Fall von reparaturfähigen Beschädigungen hat der Mieter die Reparaturkosten an „vonzauberhand“ zu erstatten

13.4. Im Fall von nicht reparaturfähigen Beschädigungen oder Verlust haftet der Mieter mit dem Neuwert, auf Basis der Wiederbeschaffungskosten.

13.5. Die Mietgegenstände sind nicht versichert. Die Haftung geht auf den Mieter über, sobald dieser die Mietgegenstände in Empfang nimmt.

14. Haftung „vonzauberhand“

14.1. „vonzauberhand“ ist von der Haftung für direkte oder indirekte Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Mietgegenstands durch den Mieter, durch „vonzauberhand“ oder Mieter beauftragte Dritte, durch Fehler und/oder Mängel jedweder Art am Mietgegenstand oder durch andere „vonzauberhand“ zuzuschreibende Ursachen befreit. Ausgenommen, der Schaden wurde durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von „vonzauberhand“ verursacht.

14.2. „vonzauberhand“ haftet nicht für Schäden die durch fehlender, falscher oder unzureichender Montage oder leicht fahrlässiges Verhalten vom Mieter der Mietartikel verursacht werden.

15. Floristik

15.1. Es handelt sich aufgrund der Saisonabhängigkeit & des aktuellen unkalkulierbaren Preisanstiegs in der Produktion und Züchtung der Blumen um ca. Preise im Angebot. Die tatsächlichen Preise der Blumen werden mit der Endrechnung nach Eurer Veranstaltung verrechnet.